

III.

W i l d e r.

Schon Jahrhunderte lag ich zerfallen,
Meine grau bemooften morschen Hallen
Floh des Menschen furchtsam scheuertritt:
Da erschien ein Hessenfürst und baute
Einen Bonnesitz im Thal und schaute
Auch zu meiner wildebewachsenen Höh;
Und er warf der Mauern alte Reste
Nieder bis auf wenig kleine Reste
Und erbaute hier ein neues Schloß;
Fest ruht's zwar auf meines Grundes Mauer,
Aber nicht erreichen wird's die Dauer,
Die ich mir mit Stolge rühmen darf.

G. 2.

W i l d e c k.

Vier Stunden von Rotenburg an der Fulda, breitet sich in dem, gegen Morgen liegenden, rauhen Riechelsdorfer Gebirge, zwischen zwei hohen bewaldeten Bergrücken, ein enges von Südwest gegen Nordost ziehendes Thal aus, das, zwar abgeschieden von dem lärmenden Treiben der Welt, durch Natur und Kunst aber zu einem der freundlichsten Orte unseres Vaterlandes umgeschaffen ist. Es ist dieses ein schönes Schloß mit weitläufigen Parkanlagen, der unter dem Namen Wildeck bekannte Sommer-Aufenthalt Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Hessen-Rotenburg. Hoch über diesem romantischen Thale, auf dem die östliche Thalwand bildenden Bergrücken, lag ehemals die alte Burg Wildeck, nur in wenigen Resten noch sichtbar. Wann und durch wen dieselbe entstanden? Das ist unbekannt. Erst im dreizehnten Jahrhundert lernen wir sie kennen und zwar im Besitze der Landgrafen von Thüringen. Nachdem Landgraf Albrecht I. seinen, mit der berühmtesten Kunigunde von Eisenberg erzeugten, Sohn Apiz vom Kaiser hatte für ehelich erklären lassen, räumte er demselben, um ihm

einen fürstlichen Unterhalt zu geben, außer den Schlössern Tenneberg, Breitenbach, Brandenfels und Brandenburg, auch die Burg Wildeck, nebst den dazugehörenden Vogt teien ein¹⁾. Dieses geschah im Jahre 1289. Wie lange Apiz im Besitze geblieben, ist nicht gewiß; nach ihm erhielten sie Albert von Brandenburg und die Gebrüder Heilmann und Otto von Indagiu zu Lehn, bis sie endlich 1301 Landgraf Albert an den Abt Heinrich V. von Fulda überließ²⁾.

Apiz, wild und verzogen, kannte nur seinen Willen als Gesetz; nur den Eingebungen seiner Laune folgend, übte er oft den entehrendsten Unfug, ohne ein Zürnen seines Vaters fürchten zu brauchen, denn diesem, versunken in Schwachheit, wurden Auge und Mund verschlossen durch thörichte Weibss- und Vaterliebe. Einst fiel Apiz, unterstützt von dem landgräflichen Marschall, raubend in das fuldische Gebiet, und brannte und zerstörte auf abscheuliche Weise. Abt Heinrich beschwerte sich hierüber bitter und drohte, da weltliche Strafen hier wohl nicht ausgereicht hätten, wie es scheint, mit den ewigen Strafen des Himmels; Landgraf Albert fügte sich deshalb zu einer Entschädigung von 400 Mark (am 15. Mai 1306), da er diese jedoch nicht baar zu bezahlen vermochte, so versetzte er dem Abte dafür den unter der Burg Wildeck liegenden See Osawe nebst den Geleiten zwischen Bach und Eisenach, sowie zwischen Hersfeld und Eisenach³⁾. Mit diesen Veräußerungen war jedoch Albert's Sohn, der Landgraf Friedrich, nicht zufrieden, und um sich wieder in den Besitz Wildeck's und der andern Güter zu setzen, sammelte er im Jahre 1310 bei Längeda ein Heer und war im Be-

griffe, ins Fuldische einzubrechen, als er die Nachricht bekam, daß seine Gemahlin in Gotha mit einem Sohne niedergekommen sey. Aus Freude hierüber ließ er seine Truppen auseinandergehen und stellte im folgenden Jahre eine völlige Verzichtleistung auf die Burg Wildeck und die Stadt Verstungen aus⁴⁾.

So war also der fuldische Besitz gesichert. Im J. 1322 räumte Abt Heinrich VI. die Burg Wildeck einem Reinhard Vogt von der Larre (oder von dem Thorne) ein. Außer dem Schlosse und dessen Zubehörungen erhielt derselbe auch den See zu Sulmgasse, jetzt Säulingssee, und eine jährliche Gülte von 30 Pfund fuldischer Pfennige. Er versprach dagegen, binnen 3 Jahren 100 Pfund an der Burg zu verbauen und diese mit allem Nöthigen, als Wächtern zc. zu versorgen, auch dem Abte nie die Offnung zu verweigern; ferner sie in keines andern Hand zu geben, und die Burgmannen, sowohl die schon vorhandenen, als die er noch gewinnen werde, gleichwie auch die Wächter und übrigen Hausleute, bei der Huldigung geloben zu lassen, nach seinem Tode die Burg nur dem Abte wieder zu überantworten⁵⁾. Reinhard muß jedoch schon früher im Besitze Wildeck's gewesen seyn, denn noch vor dem J. 1322, wahrscheinlich 1316, als Abt Heinrich mit dem Bischofe von Würzburg Gottfried III. von Hohenloß in eine Fehde gerieth, wurde Wildeck in derselben von dem letztern erobert und besetzt. Abt Heinrich eroberte dasselbe jedoch wieder und gab es Reinhard, der bei der würzburgschen Eroberung daraus vertrieben worden, zurück; wie es scheint, bezieht sich jene Urkunde auf diese Wiedereinsetzung. Nach Reins-

Hard's Tode setzte sich dessen Bruder, welcher hersfeldischer Mönch war, im Widerspruche mit dem Vertrage von 1322, in den Besitz der Burg, woraus der Abtei großer Schaden und die höchste Gefahr erwuchs⁶). Wie dieser nun aus dem Besitze vertrieben wurde, ist nicht bekannt.

Im J. 1337 befreite Abt Heinrich VI. dem Ritter Berthold Trott die Dörfer Vellers (Velbrich) und Bauhaus (Buwes), jetzt nur noch Höfe, zwischen Nentershausen und Wildeck, von der fuldischen Gerichtsbarkeit, und wies ihm 70 Pfund fuldischer Heller zu einem Erburglehn auf Wildeck an, worin demselben seine Nachkommen folgten. Unter Johann Trott besserte Abt Friedrich das Burglehn im J. 1389 durch Güter, welche unterm Schlosse gelegen waren⁷).

Schon früher waren die von Voineburg in dem Besitze eines Theils von Wildeck. Im J. 1344 am 17. Februar verzichteten Hermann d. ä. und sein Sohn Hermann, sowie seine Wetztern (patru) Conrad d. ä., Heimbrad und Conrad d. j. v. Woymeneburg dicti de Wildecke auf alle ihre Rechte an den Gütern zu Lüderbach, welche Johannes Kayan von Ludwig v. Voineburg, Hermann d. ä. Bruder, zu Lehn erhalten hatte, zu Gunsten des Antoniter Klosters zu Eschwege. Im nächsten Monate desselben Jahres verkaufte Heimbradus Famulus dictus de Wildecke mit seinen Brüdern Conrad, Heinrich und Conrad dem Probst zu Germerode, Heimbrad v. Voineburg, eine Hufe zu Eckardshausen, wobei ihre Wetztern Hermann d. ä. u. j. v. Voineburg als Zeugen gegenwärtig waren. Beide Urkunden zeugen für einen weit frühern

Besitz der v. Voineburg, als man nach Schannat schließen muß, nach dem erst 1355 die Gebrüder Conrad, Heimbrad, Hermann und Heinrich v. Voineburg von der Abtei Fulda ein Erburglehn mit 100 Pfund fuldischen Geldes angewiesen erhielten. Auch in späterer Zeit erscheinen noch Glieder der v. voineburg'schen Familie unter dem Namen v. Wildeck als Klosterjungfrauen zu Germerode, Kreuzburg und Kornberg⁸). Im J. 1357 erhielt auch Hans Brenke, Knappe, ein Burglehn auf Wildeck. Abt Heinrich VII. war ihm, für von ihm gegen die Ganerben von Werberg geleistete Kriegsdienste und dabei erlittene Schäden, 100 Pfund Heller schuldig geworden. Diese Summe wies er demselben zu einem Burglehn auf Wildeck an, indem er ihm zu derselben noch 60 Pfund für das Burglehn hinzulegte und eine jährliche Rente von 16 Pfund angewies⁹).

In gleichen Verhältnissen, nämlich für der Abtei geleistete Kriegsdienste, erhielt auch 1363 Heinrich v. Hunsdelshausen ein Burglehn mit 80 Pfund Heller fuldischer Währung¹⁰), welcher dasselbe auf seine Familie vererbte.

Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die Familie Trott Wildeck für 4100 Gulden im Pfandbesitze, bis es im J. 1406 der Landgraf Hermann von derselben an sich löste. Außer der Burg gehörten auch dazu der Säulingssee und 50 Gulden jährlicher Rente aus der Webe der Stadt Bach, sowie die Dörfer Obernsuhl, Hönebach, Alhelmsdorf und Schildbach (jetzt Almershof und Schildhof) und die Mühle unter dem Schlosse. Zu der trottschen Pfandsomme zahlte der Landgraf auch noch 2000 Gulden

an den Abt Johann, die derselbe in seines Stiftes Nutzen, welches damals eine nicht kleine Schuldenlast drückte, verwenden wollte. Im folgenden Jahre versetzte nun Landgraf Hermann die Burg mit ihren gen. Zugehörungen von Neuem für die Summe von 4100 G. an die Gevettern und Gebrüder Bodo, Claus, Neidhard, Werner und Claus Trott. Im J. 1413 verwandelte endlich der Abt Johann jenen Pfandschaftsvertrag in einen Erbverkauf und überließ nun die Burg mit ihren Zubehörungen gänzlich dem Landgrafen für 9000 Goldgulden¹¹⁾. Außer den Burgmannen, hielten die Landgrafen auch noch eigne Amtsleute auf derselben; als solche finden sich 1432 Otto von Mühlenbach und später Burghard v. Kolmatsch und Gerwig v. Bischoferode. Auch waren 1433 Fritz und Hans v. Komrod Burgmannen zu Wildeck¹²⁾. Im J. 1445 gab Landgraf Ludwig I. das Schloß an Hermann v. Boineburg zu Gerstungen und seine Söhne Heinrich und Otto, denen er 800 rh. Goldgulden schuldete, auf 9 Jahre amtsweise ein, nach denen er es von ihnen wieder einlösen wollte¹³⁾. Dieses scheint jedoch nicht geschehen zu seyn; noch 1471 stellten Ritter Heinrich v. Boineburg, Erbamtman zu Gerstungen, und seine Brudersöhne Ludwig und Hermann zu Lengsfeld einen Lehnstrevers über Wildeck aus, welches sie von ihrem Vater und Großvater ererbt hätten¹⁴⁾. 1477 bekannte Landgraf Ludwig II., daß er Elsa Trott und ihrem Sohne Bodo 1050 Gulden, sowie Neidhard, Werner und Carl Trott eine gleiche Summe für die Wiedereinlösung der Burg Wildeck, wahrscheinlich von den v. Boineburg, schuldig sey. Nachdem endlich die Landgräfin Mechthilde

von Hessen die Leichstätte und einen Baumgarten unter dem Schlosse von Dietrich Trott und dessen Hauswirthin Gertrude und ihren Söhnen Hermann und Friedrich gegen ein Bauerngut zu Lissenhäusen eingetauscht, bestätigte dieses Landgraf Wilhelm d. d. im J. 1485. So blieben die Trott bis zum J. 1544 im theilweisen Pfandbesitze der Burg Wildeck, welches in d. J. der Landgraf Philipp wieder einlöste. Man ersieht dieses aus einer am 12. Dec. zu Cassel ausgestellten Urkunde, worin derselbe bekennt, daß, da sein Vater Landgraf Wilhelm dem Rath und Amtmann Friedrich Trott zu Solz 75 Gulden jährlicher Renten auf das Schloß Wildeck für die Summe von 1500 Gulden verschrieben, er diese Summe nun auf das Amt Contra geschlagen habe¹⁵⁾.

Damals lag die Burg jedoch schon in Trümmern; wann und wodurch sie zerstört, ob dieses im Bauernkriege, der auch diese Gegend heimsuchte, geschehen? ist nicht bekannt. Schon vor dem J. 1540 stand sie leer und obde und ihre Gemächer waren in Schutt und Graus versunken, nur ihre Mauerwände erhoben sich noch und auch die Gewölbe standen noch unerschüttert. Diese wurden damals der Aufsicht einer Rotte Verbrecher, deren Haupt ein junger Schäferknecht aus Söulings; oder Großensee war; dieser war wegen einer ihm zuerkannten Thurmstrafe flüchtig geworden, hatte eine Anzahl Gleichgesinnter gefunden, und trieb nun ein blutiges Raubhandwerk, welchem entsprechend er sich die wilde Sau nannte¹⁶⁾.

Im J. 1627 gab Landgraf Moritz seinen Söhnen zweiter Ehe die s. g. niederhessische Quart, zu welcher auch

Wildeck gehörte. Dieses verfiel mehr und mehr; im Anfange des vorigen Jahrhunderts stürzte ein großes Geswölbe ein und viele Steine, besonders die Quadern, wurden zu dem Kirchenbaue in Obersuhl von der Ruine geholt¹⁷⁾. Landgraf Ernst Leopold von Hessen-Rotenburg ließ endlich die noch stehenden Mauern völlig wegräumen, und auf den Grundmauern der Burg im J. 1727 ein Jagdschloß erbauen. Noch jetzt steht dasselbe. Da es jedoch nur ein Holzgebäude und auf der Höhe den Stürmen des Wetters zu sehr ausgesetzt ist, so ist es jetzt schon sehr baufällig. — Von der alten Burg sieht man nur noch wenige Reste, meistens Widerlagemauern, denn manche Mauer scheint alt, besteht aber nur aus alten Materialien und ist in neuerer Zeit aufgeführt; auch die Kellergewölbe sind zugemauert. In der Mitte des Hofes steht ein Raddbrunnen von 273 Fuß Tiefe; auch dieser ist eine Anlage der neuern Zeit, denn die alte Burg hatte keinen und der Wasserbedarf mußte auf Eseln aus dem Thale geholt werden, wovon noch jetzt der Eselsweg seinen Namen hat.

Dieses neue Jagdschloß wird nicht Wildeck, sondern Blumenstein genannt und schon mancher ist dadurch verleitet worden, diesen Namen auch der alten Burg beizulegen.

Wild und großartig ist die Aussicht von der Burghöhe. Nördlich erblickt man in dem Waldesgrunde das einsame Vellers; östlich breitet sich eine weite Fläche, besäet mit Dörfern, aus, in welche sich die Arme des von dunkeln Föhren beschatteten Gebirges herabenten. Am Fuße eines sanften Hanges lehnt sich Obersuhl an und das

von der Berra bespülte Verla zeigt die Marken des Thüringerlandes. Auch die Dörfer Untersuhl und Herda beleben das Bild der Landschaft. Im tiefem Hintergrunde steigen in vielgestaltigen Formen die Höhen des Thüringerwaldes und näher dessen grünbewaldete Vorberge empor, über welche in stiller Majestät der mächtige Inselsberg herüber schaut. Nordöstlich heben sich die steilen Höhen des Kühlförstes, der langgedehnte Hellerstein und die Burgtrümmer des Brandenfelses und der stolzen, auf hohem felsigem Gipfel ruhenden, Brandenburg, sowie tiefer aus dem Dunkel der Wälder die berühmte Wartburg hervor. So schaut man ringsum steile, von Hochwald beschattete Gipfel, enge romantische Thäler, rauschende Bäche, freundliche Dörfer und altergraue Trümmer der Vorzeit, und der Geist des Wanderers, umgeben von einer erhabenen, durch Kunst verschönten, Natur, empfindet in diesem Schauen die Freuden des herrlichsten Genusses.

Anmerkungen.

- 1) Hist. Landgrav. Thuring. ad a. 1289.
- 2) Schannat Buch. vet. 419.
- 3) Schannat C. P. H. F. p. 223.
- 4) Ibid. 226. Galletti's th. Geschichte.
- 5) Ibid. C. P. Cl. F. p. 345.
- 6) Anonymi vita Henrici hujus nominis VI. Abbatis Fulden-sis ap. Schannat C. P. H. F. 235. Dieser gibt keine Jahrzahl, nur Cornel ibid. p. 13 gibt 1316. Obgleich ersterer in dem Namen von der Urkunde von 1322 abweicht und statt R. v. d. Tave, R. v. d. Torne hat, so ist dieses au

genseitlich eine und dieselbe Person und die Fehde muß deshalb vor 1322 vorgefallen seyn, weil jener Bischof Gottfried III., aus dem Hause Hohenlohe, am 4. Sept. d. J. starb. Die sich widersprechenden und sehr unbestimmten Nachrichten der Chronisten erlauben nicht, das Dunkel, das über die Verhältnisse zwischen jenen beiden Stiftern in dieser Zeit lag, zu zerstreuen.

- 7) Sch. C. P. Cl. F. 341.
- 8) Handschriftl. Nachrichten. Mitgetheilt durch die Güte des Herrn Majors A. v. Boineburg-Kengsfeld zu Weiler. Schannat Cl. F. p. 53.
- 9) Sch. C. P. Cl. F. p. 270.
- 10) Ibid. p. 343.
- 11) Urk. Ausg. in d. Repert. des hess. Gesamtarchivs zu Siegenhain. Wenk III. Urkbch. S. 224.
- 12) Orig. Urk. d. Kurf. Staatsarchivs.
- 13) Urk. Ausg. im Repert. d. Ges.-Arch. z. B.
- 14) Handschr. Nachr. d. Herrn Majors v. Boineburg.
- 15) Orig. Urk. im Kurf. Staatsarchiv.
- 16) Magister Theophil Seibert, Prediger in Duentel, verschiedene Geschichten, die sich hin und wieder in Hessen begeben. Anno 1675. Handschr. v. d. Kurf. Landes-Biblioth. zu Cassel.
- 17) Lucae Besch. v. Rotenbg. S. 424. Handschr. daselbst.
Im Kurf. Magazin, 1804 Nr. 30, und Gebr. Grimm's deutsche Sagen, S. 200, findet sich eine Sage von der Burg Wilbeck erzählt.